

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller, Franz Maget, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Reinhold Strobl, Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

A) Problem

Nach der Landtagswahl in Baden-Württemberg wird die künftige Regierungskoalition schon zum Wintersemester 2011/12 die Studienbeiträge abschaffen. Damit bleibt Bayern neben Niedersachsen das einzige Bundesland, das Studienbeiträge erhebt und damit an den sozialen Barrieren zu einem Hochschulstudium festhält.

Unter diesen Voraussetzungen droht ein Abwandern der Studierenden vor allem an die Hochschulen der Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg, die das Studium kostenfrei anbieten. Die bayerischen Hochschulen werden in harter Konkurrenz zu attraktiven Hochschulstandorten in den Nachbarländern stehen und qualifizierte Abiturienten aus Bayern verlieren.

Die Abschaffung der Studienbeiträge ist eine Voraussetzung für die Chancengleichheit beim Hochschulzugang. Soziale Herkunft und Einkommen der Eltern entscheiden in Deutschland wie in keinem anderen Industrieland darüber, wer ein Hochschulstudium aufnimmt. Studienbeiträge erhöhen die ohnehin schon bestehenden sozialen Barrieren noch weiter.

Der dringend notwendige Anstieg der Akademikerzahlen, wie es von der Wirtschaft gefordert wird, ist nur zu erreichen, wenn Studierende aller Herkunftsgruppen stärker an den Hochschulen vertreten sind. Ziel der bayerischen Hochschulpolitik muss sein, jungen Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen.

B) Lösung

Die Studienbeiträge für das Hochschulstudium an bayerischen Hochschulen werden abgeschafft.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Abschaffung der Studienbeiträge entstehen den Hochschulen jährliche Einnahmeeinbußen in der Höhe von derzeit ca. 150 Millionen Euro. Diese sollen künftig aus dem Staatshaushalt getragen werden.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird im Ersten Teil der Abschnitt VI wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Abschnitt VI *(aufgehoben)*“
 - b) In Art. 71 werden die Worte „Studienbeiträge und Gebühren“ durch den Klammerhinweis „*(aufgehoben)*“ ersetzt.
2. Im Ersten Teil wird der Abschnitt VI wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Abschnitt VI *(aufgehoben)*“
 - b) Im Art. 71 werden die Worte „Studienbeiträge und Gebühren“ durch den Klammerhinweis „*(aufgehoben)*“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.